



POLIZEI
Hamburg

Präsidialstab, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Herr
Michael Ebeling

per Mail [REDACTED]@fragdenstaat.de

Präsidialstab
PSt 2

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Hamburg, 21.06.2013

**Ihr Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz vom 12. Juni 2013 an die
Polizei Hamburg**

Sehr geehrter Herr Ebeling,

Ihr Antrag ist an die oben genannte Dienststelle zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Nach § 13 Abs. 4 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) i.V.m. § 3 Absatz 1 Nummer 1 Hamburgisches Gebührengesetz (HmbGebG) werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG gemäß der Anlage 5 b) zum HmbGebG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist, zuzüglich der anfallenden Auslagen. Die Gebühren können neben den Auslagen im Rahmen bis zu 1.000 Euro erhoben werden.

Die Bearbeitung Ihres Antrages auf Zugang zu Informationen zum Kennzeichenscanning und Zugriff auf Videoüberwachungsanlagen anderer dürfte nach derzeitiger Einschätzung mit einem Personalaufwand von voraussichtlich zwei Stunden verbunden sein, die wir Ihnen mit 43,- Euro pro Arbeitsstunde für den gehobenen Dienst, insgesamt also mit voraussichtlich 86,- Euro in Rechnung stellen müssen.

Gemäß § 28 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Sollten Sie Ihren Antrag zurücknehmen, sehen wir von der Erhebung der Gebühren ab. Sollten wir bis zum 5. Juli 2013 keine Bestätigung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag zurücknehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Radszuweit
(ohne Unterschrift, da per Mail)